

Dringender Reformbedarf des Gesamtprogramms Sprache des Bundes

Volkshochschulen – Partner der Integration

Das Netzwerk der rund 900 kommunal verantworteten Volkshochschulen, die in Landesverbänden und im DVV zusammengeschlossen sind, steht mit seinen umfassenden Beratungs- und Bildungsangeboten zur sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration zugewanderter Menschen Bund, Ländern und Kommunen flächendeckend zur Seite. Mit der Durchführung von fast 45% aller Kursangebote im Gesamtprogramm Sprache des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) leisten die Volkshochschulen seit über 15 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag bei der Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse und bei der Integration in die Lebenswelt und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits nach der Einreise von über einer Million Schutzsuchenden nach Deutschland in den Jahren 2015/16 sowie während der Corona-Pandemie haben die Volkshochschulen und ihre Verbände unter Beweis gestellt, dass sie gerade in Krisenzeiten wichtige Bildungspartner für eine erfolgreiche Integrationspolitik sind. Die Träger im Integrationskurssystem vertrauen darauf, dass die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden:

„Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern.“

Hunderttausende von Menschen aus der Ukraine suchen derzeit in Deutschland Schutz. Dies stellt alle Akteur*innen im Gesamtprogramm Sprache des Bundes vor große Herausforderungen. Zusätzlich wird die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts (ChAR) zehntausenden weiteren Menschen unmittelbaren Zugang zu den Sprachförderangeboten des Bundes ermöglichen.

Dennoch zeichnen sich aktuell keine Veränderungen in den administrativen Vorgaben ab, die aus unserer Sicht mit der geplanten Gesetzesänderung erfolgen müssten. Die Volkshochschulen unterstützen die Umsetzung des ChAR mit Überzeugung und allen zur Verfügung stehenden Kräften. Dafür gilt es, in kurzer Zeit möglichst viele neue Kurse starten zu können, neue Lehrkräfte zu gewinnen, Kursräume zu organisieren und neue Lernangebote aufzusetzen.

Auswirkungen des ChAR-Gesetzes

Die geplante Gesetzesänderung wird unweigerlich dazu führen, dass bundesweit und zeitgleich sehr viele Menschen ein flächendeckendes und qualitativ hochwertiges Angebot für ihre sprachliche Integration benötigen. Die Volkshochschulen müssen daher in die Lage versetzt werden, ihre Kapazitäten für Integrations- und Berufssprachkurse deutlich zu erhöhen. Anders als im Jahr 2015 erfordern sowohl die Heterogenität der Teilnehmenden als auch die Erwartungen an digitalisierte, moderne Lernsettings, dass die Kursangebote vor Ort noch flexibler und passgenauer vorgehalten und durchgeführt werden.

Hinzu kommt ein wesentlicher, neuer Faktor, der sich aus den Lebensumständen der neuen Zielgruppen ergibt. Sowohl geflüchtete Menschen aus der Ukraine als auch diejenigen, die durch das geplante ChAR-Gesetz unmittelbaren Zugang zu Integrationskursen erhalten, haben im Unterschied zu bisherigen Zielgruppen einen volatilen Aufenthaltsstatus. Viele werden kurzfristig und ungeplant – entweder aus eigener Motivation oder aus aufenthaltsrechtlichen Gründen – in ihre Heimat zurückkehren. Die Kursfestigkeit wird durch diese Volatilität gefährdet. Bereits begonnene Kurse können nicht fortgeführt werden, wenn Teilnehmende in größerem Umfang als bislang

üblich das laufende Angebot verlassen. Dies bedeutet für die Träger Planungsunsicherheit, vor allem unter den Bedingungen der aktuellen administrativen Anforderungen und Abrechnungsmodalitäten. Diese Unsicherheit erhöht auch die Gefahr, dass freiberufliche Lehrkräfte in andere Tätigkeitsfelder wechseln und den Trägern nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere in ländlichen Räumen steigt die Wahrscheinlichkeit weiter, dass Kurse abgebrochen werden müssen und längere Wartezeiten entstehen, bis ein passendes Angebot mit den verbleibenden Teilnehmenden fortgeführt werden kann.

Die Strukturen des Gesamtprogramms Sprache wurden in der Corona-Pandemie als systemrelevant eingestuft und im Rahmen des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes (SodEG) durch Fördermittel des Bundes in Millionenhöhe gefördert. **Die Planungsunsicherheit für die Kursträger durch die ausbleibende Kursfestigkeit gefährdet nun diese Strukturen.**

Die derzeit geltenden Anforderungen des BAMF an die Durchführung von Kursen orientieren sich an Teilnehmenden, die sich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Sie müssen angesichts der zu erwartenden Effekte bei der geplanten Änderung des Aufenthaltsrechts dringend angepasst werden.

Passgenaue Kurse in Wohnortnähe verbessern die Bedingungen für alle Beteiligten. Sie sind aus Sicht des DVV nur dann möglich, wenn das Gesamtprogramm Sprache **zielorientiert und zukunftsfähig** gestaltet wird:

Effektivität, Flexibilität und Digitalität sind Voraussetzungen und Eckpfeiler einer längst überfälligen Reform des gegenwärtigen Integrationskurssystems.

Reformvorschläge für das Gesamtprogramm Sprache

Das Gesamtprogramm Sprache steht aktuell vor erheblichen Herausforderungen, die durch das geplante ChAR-Gesetz noch wachsen werden. Aus Sicht des DVV können diese bei gleichbleibenden oder gar sinkenden Haushaltsmitteln nur dann gemeinsam bewältigt werden, wenn das Gesamtprogramm Sprache des Bundes **effizienter, flexibler und digitaler** wird.

1. Effizienter Einsatz der Haushaltsmittel für das Gesamtprogramm Sprache

Die Haushaltsmittel für das Gesamtprogramm Sprache sind begrenzt. Gleichzeitig steigt die Anzahl der Berechtigten, die von ihm profitieren können. Um diese Herausforderung bei zielgerichtetem Einsatz der Haushaltsmittel zu bewältigen, ist ein Wechsel des Finanzierungssystems notwendig. Folgendes wäre durch ein **kursbezogenes Abrechnungssystem einschließlich Garantievergütung** möglich:

- Bei gleicher Anzahl des Verwaltungspersonals bei den Trägern können mehr Kurse organisiert, administriert und abgerechnet werden. Gleichzeitig stehen mehr Kapazitäten für die Raum- und Lehrkräfteakquise zur Verfügung.
- Darüber hinaus stehen mehr personelle Ressourcen für die Kursplanung und die Teilnehmendenberatung zur Verfügung. Dadurch verbessert sich die Qualität des Unterrichts.
- Flächendeckende Kursangebote können zeitnah realisiert werden.

Beim Start neuer Kurse muss für die Träger ausreichende Planungssicherheit gewährleistet sein. Sie muss auch bei höherer Volatilität der Teilnehmenden, die durch die Zulassung der neuberechtigten Gruppen zwangsläufig eintreten wird, erhalten bleiben. Dies kann mit Hilfe einer **kursbezogenen Abrechnung** auf Grundlage einer **Mindestteilnehmendenzahl bei Kursstart** erreicht werden. Dadurch bleibt

auch die zweckentsprechende, sachgerechte und wirtschaftliche Finanzierung der Kurse erhalten. Für ein flächendeckendes Kursangebot muss die Mindestteilnehmendenzahl in ländlichen Räumen geringer liegen.

Unser Vorschlag:

Einführung einer kursbezogenen Garantievergütung auf Basis von 15 Teilnehmenden i.H.v. EUR 9.075,00 (pro Abschnitt) statt der bisherigen stunden- und teilnahmebezogenen Abrechnung.

Die aktuelle **finanzielle Kompensationsleistung** für die eingesetzten Personalstrukturen ist weiterhin nicht ausreichend und muss dringend zu Gunsten der Kursträger angehoben werden. Insbesondere Volkshochschulen, die hinsichtlich ihres Verwaltungspersonals an die öffentlichen Tarifverträge gebunden sind und für eine faire Bezahlung ihres Personals einstehen, benötigen dringend eine angepasste Kompensation für diese Aufwände.

Unser Vorschlag:

Anhebung des Kostenerstattungssatzes (KES) unter Berücksichtigung der administrativen Aufwendungen und der Tarifgebundenheit. Ohne eine grundlegende Veränderung des Kursabrechnungssystems muss der Kostenerstattungssatz **auf EUR 6,05 pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer*in** angehoben werden!

2. Flexibilisierung und Stärkung der lokalen Verantwortung

Die Verantwortung von Trägern, Lehrkräften und Teilnehmenden für eine erfolgreiche Kursdurchführung muss gestärkt werden. Dies ist erreichbar, wenn zentrale Vorgaben zu Kursorganisation, zu Wechselmöglichkeiten oder für die Durchführung von Exkursionen außer Kraft gesetzt werden. Die Träger vor Ort sind ge-

meinsam mit gut ausgebildeten Lehrkräften in der Lage, die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Teilnehmenden, ihre Affinität zu verschiedenen Lernformen und die individuellen Lerngeschwindigkeiten zu berücksichtigen. Dadurch lassen sich auch die aktuell beklagten Übergangsschwierigkeiten zwischen unterschiedlichen Instrumenten des Gesamtprogramms Sprache verhindern. Eine Kontrolle des individuellen Lernerfolgs wird durch die vom BAMF zentral durchgeführten Zwischen- und Abschlusstests bereits gewährleistet.

Unser Vorschlag:

Statt einheitlich vorgegebener zentraler Lernkonzepte müssen die Träger vor Ort in die Lage versetzt werden, aufgrund ihrer Einschätzung von Lernbedürfnissen und Lernmöglichkeiten der Teilnehmenden, **individuelle und passgenaue Lernwege zu gestalten**, beispielsweise durch die Möglichkeit lernerzentrierter Zielvereinbarungen.

3. Digitalisierung

Digitale Lernsettings und Blended Learning müssen zum selbstverständlichen, regelhaften Bestandteil des Gesamtprogramms Sprache werden. Notwendig dafür sind eine flexiblere Administration, eine Stärkung der Verantwortung von Lehrkräften und Teilnehmenden für den Lernprozess sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die technische Ausstattung von Lernenden und Trägern. Um eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften für neue Kursmodelle

mit digitalen Anteilen zu gewinnen, müssen zeitnah und umfangreich entsprechende Fortbildungsangebote vorgehalten werden. Nur wenn auch bereits zugelassene und langjährig Unterrichtende für neue Formate gewonnen werden, ist die Durchführung flächendeckender Angebote auch künftig gewährleistet.

Unsere Vorschläge:

Durch die **Reduzierung des Verwaltungsaufwands für Organisation und Durchführung der Kurse** werden Haushaltsmittel freigesetzt, die für eine nachhaltig wirksame Investition in den digitalen Ausbau des Gesamtprogramms Sprache eingesetzt werden können.

Gutes Unterrichten mit digitalen Kompetenzen ist die Grundlage für eine umfassendere Digitalisierung des Gesamtprogramms. Deshalb muss die **Stärkung digitaler Kompetenzen integraler und somit verpflichtender Bestandteil der Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Integrationskursen** werden.

Der Einsatz digitaler Lernumgebungen muss gefördert werden. Dies ermöglicht auch so genannte „**asynchrone Lernphasen**“, wie sie mit Hilfe tutoriell begleiteten Selbstlernens bereits seit vielen Jahren beispielsweise im [vhs-Lernportal](#) erfolgreich durchgeführt werden. So wird das Gesamtprogramm Sprache sinnvoll und im Sinne der Lernerfolge wirksam ergänzt.